

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1376

Hornussergesellschaft Zuchwil, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Spielfeldanpassung und den Neubau der Schutzzäune

1. Erwägungen

Die Hornussergesellschaft Zuchwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Spielfeldanpassung und den Neubau der Schutzzäune. Bei ungünstigen Windverhältnissen gelangten die Spielscheiben auf die in der Nähe liegenden Gleise der SBB-Bahnlinie und auf die Langfeldstrasse und verursachten dort wiederholt Schaden. Die Hornussergesellschaft Zuchwil wurde deshalb aufgefordert, ihre Anlage entsprechend abzusichern. Damit dem Bahntrasse sowie der Langfeldstrasse mehr Raum geschaffen werden kann, ist die Verschiebung der Spielrichtung nach Norden geplant. Zudem werden als Schutzvorrichtung um die gesamte Anlage 7 Meter hohe Zäune errichtet. Die Kosten für das Projekt sind mit Fr. 34'032.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 31'511.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Hornussergesellschaft Zuchwil ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 6'302.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 34'032.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Hornusser Zuchwil_Spielfeldanpassung.doc
Kant. Sportfachstelle
Hornussergesellschaft Zuchwil, Markus Heiniger, Postfach 250, 4528 Zuchwil